



# GRÜNDER:INNEN COACHING

**Damit Sie für die Planung und Entwicklung Ihres jungen Unternehmens nur die beste Unterstützung haben, fördern wir die Beratung durch eine:n Unternehmensberater:in. Auch Betriebsnachfolger:innen werden in diesem Programm gefördert.**

**Lassen Sie sich beraten...**

## ZUM UNTERNEHMENSAUFBAU

### **Ziel:**

- » Vor der Gründung bzw. Übernahme: Professionelle Vorbereitung auf die Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme
- » In den ersten sechs Jahren nach der Gründung bzw. Übernahme: Unterstützung in der Aufbauphase

### **Was wird gefördert?**

- » Erarbeitung eines umfassenden schriftlichen Businessplans
- » Strategieentwicklung
- » Aufbau eines Controllingsystems
- » Erstellung eines Marketingkonzeptes oder eines Finanzierungskonzeptes
- » Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- » Durchführung von Planungsrechnungen
- » Bei Betriebsübernahme ist darüber hinaus förderbar: Unternehmensbewertung und/oder Mediationsgespräche zu den persönlichen Aspekten einer Betriebsübernahme

## ZUR ÜBERGABE

### **Ziel:**

- » Unterstützung der Übergeber:innen bei der wirtschaftlichen und persönlichen Vorbereitung einer gesicherten Betriebsübergabe.

### **Was wird gefördert?**

- » Strategieentwicklung
- » Aufbau eines Controllingsystems
- » Erstellung eines Marketingkonzeptes
- » Erstellung eines Finanzierungskonzeptes
- » Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- » Durchführung von Planungsrechnungen (z.B. Rentabilitätsberechnung, Mindestumsatzberechnung, Stundensatzkalkulation, Finanzplan, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung)

## Das GRÜNDER:INNEN COACHING ist geeignet für...

- **Gründer:innen und Unternehmer:innen**, die während der letzten 6 Jahre vor der Gründung / Übernahme nicht durchgehend ausschließlich wirtschaftlich selbständig (in derselben Branche) tätig waren.
  - » Bei Gesellschaften muss wenigstens ein:e Gründer:in / Unternehmer:in mit mindestens 25 Prozent direkt beteiligt, sowie handelsrechtliche/r Geschäftsführer:in sein bzw. werden.
  - » Das Unternehmen würde mit der Gründung / Übernahme eine aktive Mitgliedschaft bei der WKOÖ erlangen bzw. hat diese bereits erlangt.
  - » Eine Förderung kann vor bzw. bis 72 Monate nach einer Gründung / Übernahme jährlich neu beantragt werden.
  - » Für den beantragten Förderzweck darf keine weitere Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.
- **Übergeber:innen** mit einer aktiven Mitgliedschaft bei der WKOÖ.

### NACHWEIS:

Schriftliches Beratungsergebnis (Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung)  
Bei Mediation: schriftliche Gesprächszusammenfassung

### BERATUNGSKOSTEN:

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunden und Beratungsunternehmen

### FÖRDERHÖHE:

50 % vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.250,- Euro. Fördergeber sind je zur Hälfte die WKOÖ und das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung). Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) beträgt 800,- Euro.

### BERATUNGSUNTERNEHMEN:

Unternehmensberater:innen einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung. Bei Mediation: Unternehmensberater:innen einschließlich der Unternehmensorganisation oder Lebens- und Sozialberater:innen.

**Das Förderansuchen muss vor Beginn der Beratung eingereicht werden!**

### IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG:



Einfach QR-Code scannen oder einsteigen unter:  
[foerderungen.wkooe.at/GC](http://foerderungen.wkooe.at/GC)

